



Handelsverband NRW WM • Ossenkampstiege 111 • 48163 Münster

Stadt Beckum
FD Stadtplanung/ Herrn Ralf Bzdok
Postfach 1863
59248 Beckum**Vorab per Fax: 02521 2955-321
und per Mail: bzdok@beckum.de****Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Beckum**Sehr geehrter Herr Bzdok,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist sehr zu begrüßen, dass Beckum nicht nur ein Einzelhandelskonzept hat, sondern dieses auch auf seine Aktualität überprüfen und fortschreiben lässt. Das Einzelhandelskonzept, das nun überarbeitet wurde, datiert aus dem Jahr 2009. Seither haben sich in Rechtsprechung und Gesetzgebung Änderungen ebenso ergeben wie an den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen. Es war also an der Zeit, hier eine Überarbeitung vorzunehmen.

Für die Möglichkeit der Beteiligung in dem begleitenden Arbeitskreis danke ich mich ausdrücklich. Besonders positiv möchte ich hervorheben, dass es auch mehrere Ortsbegehungen gegeben hat, so dass Änderungen, die sich auch in dem Konzept wiederfinden, unmittelbar diskutiert werden konnten.

Beckum als Mittelzentrum befindet sich in räumlicher Nähe zu weiteren Mittelzentren, die alle eine ähnliche Kaufkraft aufweisen (Ausnahme: Oelde), das sich auf NRW-Niveau befindet. Kunden kommen zu großen Teilen aus dem eigenen Stadtgebiet, obwohl in Beckum auch viele Einpendler beschäftigt werden. Die Herausforderung wird nach diesseitiger Einschätzung darin liegen, die Situation mindestens zu halten, nach Möglichkeit sogar zu verbessern, da auch die umliegenden Orte eigene Anstrengungen unternehmen werden, Kaufkraft in ihren jeweiligen Orten zu binden. Während im kurzfristigen Bedarfsbereich die Kaufkraftbindung gut ist, wird sie insbesondere im Bereich Bekleidung – einem Bereich, der schon vor der Corona-Pandemie und nunmehr noch verstärkt zu kämpfen hatte/hat – als ausbaufähig bezeichnet. Wo aufgrund der gutachterlichen Erhebung schon vor der Pandemie eine negative Umsatzentwicklung zu verzeichnen war, wird sich die Situation vermutlich in der Pandemie noch erheblich verschlechtert bis dramatisch verändert haben. Diese Situation gilt es gerade für die Zentralen Versorgungsbereiche im Blick zu behalten.

Der Zuschnitt der Zentralen Versorgungsbereiche in Beckum und Neu-Beckum findet unsere Zustimmung. Insbesondere positiv sind die Empfehlungen, die für die Zentralen Versorgungsbereiche gegeben werden, da sie differenziert auf die derzeitige Situation und unterschiedliche Lagen eingehen.

Münster, 31.08.2020
EHK 170720-1-ek**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.****Geschäftsstelle Münster**Ossenkampstiege 111
48163 MünsterTelefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212Mail: k.eksen@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.deVorsitzender
Stefan GrubendorferGeschäftsführer
Thomas SchäferGeschäftsführerin
Karin EksenIBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie sehr der stationäre Einzelhandel und Gastronomie aufeinander angewiesen sind, um für Kunden ein attraktives Ziel darzustellen. Diese Erkenntnis sollte bei den Überlegungen für die Zentralen Versorgungsbereiche unbedingt einfließen. Ein attraktives Einzelhandelsangebot muss mit einer guten Aufenthaltsqualität einhergehen. Da in Beckum ein hoher Autokundenanteil festgestellt wurde, ist auch die Erreichbarkeit mit dem Pkw zu gewährleisten, ohne eine ÖPNV-Erreichbarkeit zu vernachlässigen.

Die Nahversorgungssituation ist angesichts der Ausstattung im kurzfristigen Bedarfsbereich eigentlich gut, gleichwohl sind relativ große Bereiche Beckums nicht optimal versorgt.

Die Sortimentsliste findet grundsätzlich meine Zustimmung; allerdings finde ich die Differenzierung hinsichtlich des zoologischen Bedarfs (= zentren- und nahversorgungsrelevant) und der lebendigen Tiere (=nur nicht zentren- und nahversorgungsrelevant) in der Langfassung S. 145 missverständlich bezüglich der Bezeichnungen nach WZ 2008.

Das Gutachterbüro hat sehr deutlich die veränderten Bedingungen im stationären Einzelhandel dargestellt, die auch bei den zukünftigen Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten eine große Rolle spielen. Angesichts der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung eine Beschleunigung erfahren. Es muss beobachtet werden, wie sich das Kundenverhalten angesichts der jetzt schon über Monate andauernden Pandemie weiterentwickeln und/oder verstetigen wird. Dieses kann sich dauerhaft auf Ansiedlungspläne und Flächenanforderungen auswirken.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes für Beckum findet unsere Zustimmung. Ziel muss die Stärkung der Zentralen Versorgungsbereiche und die Sicherstellung der Nahversorgung sein. Das beste Sortiment leidet im Zweifel unter einem schlechten Umfeld. Insoweit sind alle Akteure eines Ortes, seien sie Händler, Immobilieneigentümer, Bewohner oder Kunden, aber auch Politik und Verwaltung, gefordert, sich für die Qualität eines (Stand-)Ortes einzusetzen. Nicht erst durch den Lockdown im Frühjahr dieses Jahres sollte jeder gemerkt haben, wie wichtig ein funktionierendes Miteinander für alle ist.

Das Konzept sollte im Rat der Stadt Beckum beschlossen und sodann konsequent danach gehandelt werden.

Wir wünschen, dass es in Beckum und Neubeckum auch zukünftig ein attraktives und von vielen Kunden geschätztes Einzelhandelsangebot vor Ort gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Eksen
Geschäftsführerin